



---

### 30. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 29.06.2017, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Situation Fachkräfte im Erzieherbereich
- 7 Vorstellung der Arbeit der AG Kinderschutz der Region 2
- 8 Halbjahresbericht Haushalt 2017
- 9 Finanzielle Unterstützung von Flüchtlingskindern in Kindertagesbetreuung
- 10 Wahl eines Mitglieds der AG`s nach § 78 SGB VIII in den Unterausschuss
- 11 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 11.1 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
JHA (ff)  
**17/SVV/0165**
  - 11.2 Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld Fraktion DIE LINKE  
**17/SVV/0447**

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 11.3 | Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg<br><b>17/SVV/0474</b>  | Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD                      |
| 11.4 | Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der<br>Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der<br>Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017<br>bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender<br>Beschluss 16/SVV/0801)<br><b>17/SVV/0484</b> | Oberbürgermeister, FB Kinder,<br>Jugend und Familie |
| 12   | Sonstiges  |   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 13 | Feststellung der nicht öffentlichen<br>Tagesordnung  |   |
| 14 | Auswahlverfahren Kindertagesstätte Horst-<br>Bieneke-Straße, 14469 Potsdam<br><b>17/SVV/0526</b> | Oberbürgermeister, FB Kinder,<br>Jugend und Familie |



---

### 30. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 29.06.2017, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Nachtragstagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Situation Fachkräfte im Erzieherbereich
- 7 Vorstellung der Arbeit der AG Kinderschutz der Region 2
- 8 Halbjahresbericht Haushalt 2017
- 9 Finanzielle Unterstützung von Flüchtlingskindern in Kindertagesbetreuung
- 10 Wahl eines Mitglieds der AG`s nach § 78 SGB VIII in den Unterausschuss
- 11 Aufnahme eines Vertreters des Vereins der Muslime in Potsdam e.V. als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss
- 12 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 12.1 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld  
**17/SVV/0165** Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
JHA (ff)

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 12.2 | Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld<br><b>17/SVV/0447</b>  | Fraktion DIE LINKE                                  |
| 12.3 | Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg<br><b>17/SVV/0474</b>  | Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD                      |
| 12.4 | Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der<br>Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der<br>Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017<br>bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender<br>Beschluss 16/SVV/0801)<br><b>17/SVV/0484</b> | Oberbürgermeister, FB Kinder,<br>Jugend und Familie |
| 13   | Sonstiges  |   |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 14 | Feststellung der nicht öffentlichen<br>Tagesordnung   |   |
| 15 | Auswahlverfahren Kindertagesstätte Horst-<br>Bienek-Straße, 14469 Potsdam<br><b>17/SVV/0526</b> | Oberbürgermeister, FB Kinder,<br>Jugend und Familie |



Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt

### **beratende Mitglieder**

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselternrat	entschuldigt
Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	entschuldigt
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsporbund	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

### **Gäste:**

Herr Siegfried Weise	Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen
Frau Vera Spatz	AG Jugendförderung
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Katharina Berg	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2017 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB  
VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen  
Einrichtungen der LHP  
Vorlage: 17/SVV/0059  
Fraktion CDU/ANW  
- Wiedervorlage -
- 6.2 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld  
Vorlage: 17/SVV/0165  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
- Wiedervorlage -
- 6.3 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre  
Vorlage: 17/SVV/0370  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen

- 6.4 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020  
Vorlage: 17/SVV/0351  
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 6.5 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune  
Vorlage: 17/SVV/0386  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 7 Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen)  
Vorlage: 17/SVV/0440  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 27.04.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift vom wird mehrheitlich bestätigt.

Herr Kolesnyk informiert, dass der Antrag 17/SVV/0059 „Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP“ (TOP 6.1) durch die antragstellende Fraktion im GSI-Ausschuss bis November 2017 zurückgestellt wurde.

Die Tagesordnungspunkte 6.2 „Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld“ DS 17/SVV70165) und 6.3 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre“ (DS 17/SVV/0370) sollen vorgezogen und im Anschluss an TOP 3 „Informationen des Jugendamtes“ behandelt werden, da Herr Schubert die Sitzung aufgrund anderer Termine vorzeitig verlassen muss.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### zu 3 Informationen des Jugendamtes

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass es zum Stand der **unbegleiteten minderjährigen Ausländer** seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses keine Veränderungen gibt.

Herr Tölke verweist auf die derzeitige Sanierung der zu **Kita „Strenschnuppe“** nach dem Brand. Er teilt mit, dass die AWO darum gebeten hat, die Einrichtung frühestmöglich für den Kita-betrieb freizugeben. Vor der Freigabe für die Nutzung soll ein Raumluftgutachten erstellt werden. Erst danach kann eine Freigabe für den Bezug der Einrichtung erfolgen.

Herr Kulke fragt nach dem aktuellen Stand zum **PLuS-Programm**. Er hat Informationen, dass jede Schule nur 2 Projekte mit demselben Träger beantragen könne.

Frau Reisenweber bestätigt, dass dies aufgrund der mangelnden Qualität der Anträge mit einem Träger so entschieden wurde. Die Anträge in der vorliegenden Qualität waren so, dass sie hätten zurückgeschickt werden müssen. Man hat sich aufgrund der Wichtigkeit des Projektes für die Durchführung entschieden. Dazu besteht Konsens mit dem Träger.

Herr Kulke weist darauf hin, dass die Schulen das Konzept einreichen, nicht die Träger.

Herr Ströber fragt, ob es noch eine Information zum Antragsstand gibt.

Frau Reisenweber erklärt, dass bis zum 30.06.2017 die entsprechenden Bescheide an die Schulen geschickt werden sollen. Derzeit sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen.

Herr Schubert informiert über den **aktuellen Stand der Kita-Situation**. Er sagt zu, dies regelmäßig als Information der Verwaltung aufzunehmen. Anhand einer Präsentation gibt er einen Überblick über die aktuelle Auslastung der Potsdamer Einrichtungen. Er stellt die Grundlagen der Planung vor und verweist auf die Prognose. Dabei betont er, dass nach aktuellem Stand die Planung aufzugehen scheint.

Er weist darauf hin, dass es eine neue Situation bei der Betreuung von Kindern aus anderen Bezirken in Berlin gibt. Die Bezirksämter sind mehrheitlich dazu übergegangen, Kinder aus anderen Gemeinden nicht mehr aufzunehmen. Die Auswirkungen für Potsdam sind derzeit noch nicht absehbar.

Herr Schubert teilt mit, dass für die Planung möglichst die Zahlen genommen werden, die sehr nah am neuen Kita-Jahr liegen.

Abschließend stellt er die Entwicklung des Platzangebotes in Potsdam dar und stellt den Planungsstand in den einzelnen Sozialräumen vor und geht dabei zunächst auf den Sozialraum I ein.

Zur Kita „Fahrländer Landmäuse“ teilt Herr Liebe mit, dass auf dem Grundstück in Containerbauweise weitere 40 Plätze geschaffen werden sollen. Im Mai 2018 soll die Erweiterung voraussichtlich bezugsfertig sein. Der bisher bestehende Bedarf kann damit gedeckt werden. Er dankt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen aus dem Kita-Tipp für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend stellt Herr Schubert die Planungen für die Sozialräume II bis VI vor. Danach erläutert er das weitere Vorgehen.

Herr Otto betont, dass es Ziel sein müsste, perspektivisch einen Puffer an Kita-Plätzen zu haben, um auch die Wahlmöglichkeit sicherzustellen. Er fragt, ob die Errichtung von Einrichtungen in den Bebauungsplänen berücksichtigt werden könne.

Herr Schubert erklärt, dass dies grundsätzlich auch so gehandhabt wird. Derzeit gibt es hier aber einen Nachholbedarf. Er macht darauf aufmerksam, dass bisher bereits ein Puffer eingeplant ist.

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass hier ein guter Ansatz für eine gute Planung gelungen ist. Sie fragt, wie die Herausforderung, diesen Planungsgrundsatz zu transportieren und in andere Verwaltungsprozesse einzugliedern, nun gelöst werden soll.

Herr Schmolke fragt, ob die Errichtung einer Kita in Krampnitz bereits geplant sei.

Herr Schubert erklärt, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie an der Planung beteiligt ist. Ziel ist die Versorgung mit Kita-Plätzen, wenn die ersten Bewohner in Krampnitz einziehen.

Herr Ströber kann sich nicht vorstellen, dass Kita-Plätze als Puffer vorgehalten werden, die nicht besetzt sind.

Herr Tölke erklärt, dass das Personal nur anhand der vorhandenen Kinder bezahlt wird. Der Träger erhält jedoch weiterhin die Miete sowie beispielsweise die Kosten für Reinigung.

Frau Dr. Müller fragt, ob das Gutachten zu Kita vorliegt und die Möglichkeit besteht, dass in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses die wesentlichen Inhalte des Gutachtens vorgestellt werden.

Dies wird von Herrn Tölke zugesagt.

#### zu 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe berichtet über die Sitzung des **Unterausschusses** vom 23.05.2017. In der Sitzung wurde u.a. auf Anregung von Herrn Otto die Anerkennung der Qualifikation von Erziehern und Heilerziehungspflegern diskutiert. Der Unterausschuss sieht das Thema als hinreichend beraten an.

Der Unterausschuss hat sich zur Durchführung der Klausur des Jugendhilfeausschusses im Herbst 2017 verständigt. Ein konkreter Termin wurde noch nicht besprochen.

3 Themen werden vorgeschlagen:

- Rolle des Jugendhilfeausschusses
- Reform des SGB VIII
- Zukunft der Jugendarbeit

Die Klausur soll voraussichtlich an einem Samstag stattfinden.

Herr Ströber informiert, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** am 09.05.2017 getagt und sich mit dem Stand der Verhandlung zu den flexiblen Hilfen befasst hat. Es gab eine Verständigung zum Zwischenstand der Umsetzung der Zielformulierung in der LHP. Die Kommunikation öffentlicher und freier Träger wurde thematisiert, aber auch die Kommunikation der freien Träger untereinander.

Frau Spatz informiert, dass die **AG Jugendförderung** am 11.05.2017 getagt hat. Sie verweist auf das Angebot der Verwaltung des Jugendamtes in der vorletzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, ein Gespräch mit dem Träger des „Sprözl“ zu führen und fragt nach dem Stand.

Herr Tölke teilt mit, dass das Gespräch mit zwei Vertretern des Trägers im Jugendamt in der vergangenen Woche stattgefunden hat. Es wurden Gedanken entwickelt, wie die Arbeit breiter aufgestellt werden kann. Alle Beteiligten haben verabredet, sich in 4 Wochen erneut zu treffen.

Frau Spatz teilt weiter mit, dass die AG Jugendförderung zur Schaffung von Jugendeinrichtungen im Bornstedter Feld folgendes Votum abgegeben hat: „Unabhängig von der Schaffung einer dringend benötigten zweiten Einrichtung im Stadtteil muss das Ribbeckeck unbedingt saniert, dauerhaft erhalten und nach Möglichkeit erweitert werden.“

Sie fragt nach dem Stand zum PLuS-Programm. Wie ist der Sachstand (Bearbeitung der Anträge, wann kann mit Bewilligungen gerechnet werden)? Die AG bittet um eine Übersicht über die eingegangenen Anträge.

Frau Spatz berichtet, dass im Rahmen der AG-Sitzung Kritik und Verbesserungsvorschläge zur derzeitigen Förderrichtlinie gesammelt und weiter qualifiziert werden. Über das PluS-Programm und weitere Themen soll auch ein Austausch mit dem JHA-Vorsitzenden am 19.07.2017 stattfinden. Konkrete Verbesserungsvorschläge sollen dem JHA spätestens im November vorgelegt werden.

Zum Prozess „Zukunft der Jugendarbeit“ trifft sich die AG am 24.05.2017 zu einer Sondersitzung, um die Ergebnisse des Prozesses und konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen weiter zu qualifizieren. Die Einladung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung hierzu wird gerne angenommen, der Austausch sollte aber dementsprechend erst in der Juni-Sitzung erfolgen.

Es werden deutliche Engpässe in der Kommunikation mit der Verwaltung aufgrund der fehlenden Ressourcen in der Verwaltung festgestellt. Aus Sicht der JuFö-Träger müssen verwaltungsseitig dringend Ressourcen aufgestockt werden, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Wie stellt sich dies aus Sicht der Verwaltung dar?

Herr Tölke erklärt, dass es im Jugendamt 3 Qualitätsmanager gibt. Die Qualitätsmanager sind in den jeweiligen Bereichen zugeordnet. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Ausfall eines Qualitätsmanagers 1:1 kompensiert wird.

Herr Ströber fragt, wie mit dem Ansinnen umgegangen werden soll, dass die AG Jugendförderung die Auflistung PLuS-Anträge haben möchte.

Frau Reisenweber bietet an, dem Jugendhilfeausschuss eine Übersicht über Schulen, Projektträger und Projektinhalte zur Verfügung zu stellen, wenn die Verwaltung die Bearbeitung abgeschlossen hat.

Frau Schmidt-Fuchs berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 2** am 10.05.2017 getagt hat. Die Arbeitsgruppe Kinderschutz der Region 2 wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ihre Arbeit vorstellen.

Die Unterarbeitsgruppe Qualitätsoffensive arbeitet an einem Leitfaden, der bei Bedarf zum Jahresende dem JHA zur Kenntnis gegeben werden kann.

Abschließend informiert sie, dass die Arbeitsgemeinschaft der regionalen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Liga Potsdam und Potsdam-Mittelmark, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Potsdam eine

Empfehlung ausspricht, einen Beschluss zu fassen und damit der Forderung der Verbände, zur Neufassung des Kitagesetzes, noch mehr Beachtung und Unterstützung zu verschaffen. Sie wird den Beschluss allen JHA-Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Herr Ströber sagt zu, die Information zur letzten Beratung der Regionalen Jugendhilfe AG 3 als Anlage zum Protokoll zur Verfügung zu stellen.

### **Nachtrag:**

**Regionale Jugendhilfe AG Waldstadt/Schlaatz** - Auszug aus dem Protokoll vom 10.05.2017:

Thema 1: Beratung zur Jugendhilfeplanung

- Unterarbeitsgruppe erarbeitet Thesenpapier für zukünftige Möglichkeit regionaler Jugendhilfeplanung, fachliche Diskussion dazu

Thema 2: Beratung zum Fragebogen zur Kommunikation

- Fragebogen von den Teilnehmern gemeinsam bearbeitet

Thema 3: Bericht aus dem Bereich Kita durch Frau Imhof (AGL 3541)

- Vorstellung der Arbeitsgruppe, Info zu aktuellen Bedarfen der Region und Maßnahmen

- Entgegen der erwarteten statistischen Zahlen werden in der Region III die Kinderzahlen, im Vergleich zu den anderen Regionen Potsdams, am meisten ansteigen.

- REG-AG wünscht engere Zusammenarbeit von KitaTipp und Kita´s der Region.

- Kita-Plätze werden knapp.

Thema 4: Benennung der Vertreter der REG-AG an den Workshops „Evaluation JHP“

## **zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**

Die Jugendvertretung hat keine aktuellen Informationen.

Die Vertreterin des Kita-Elternbeirates ist nicht mehr anwesend.

## **zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 6.1 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**

**Vorlage: 17/SVV/0059**

Fraktion CDU/ANW

- Wiedervorlage -

Der Antrag wird bis November 2017 zurückgestellt.

### **zu 6.2 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld**

**Vorlage: 17/SVV/0165**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

- Wiedervorlage -

Herr Schubert informiert mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Stand der Prüfung möglicher Standorte für eine Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld. Die Arbeitsgruppe hat zwei weitere Standorte besichtigt. Das waren die Standorte Georg-Herrmann-Allee/Esplanade

und David-Gilly-Straße (Neben der Gemeinschaftsunterkunft). Er stellt die Standorte vor und erläutert die Situation. Im Rahmen dieser Besichtigungen erfolgte auch ein Besuch des „RibbeckEck“.

Die Standorte Georg-Herrmann-Allee und David Gilly-Straße werden durch eine Arbeitsgruppe der Verwaltung präzisiert. Der Paragraph 13 e.V. wird einen Vorschlag zur Sanierung des „RibbeckEck“ mit geringeren Kosten vorlegen.

Abschließend zeigt Herr Schubert anhand einer Karte die Möglichkeit einer relativ zügigen Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung mit ca. 105 Plätzen in der Georg-Herrmann-Allee, Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“. Er teilt mit, dass die Planungen bereits im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt vorliegen.

Herr Kulke fragt nach den Kosten für die Errichtung eines Jugendklubs an der Esplanade.

Dies kann spontan von Herrn Schubert nicht beantwortet werden.

Herr Kulke fragt nach Aufschlüsselung der durch den KIS angegebenen Sanierungskosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro für das „RibbeckEck“.

Herr Schubert teilt mit, dass der KIS diesbezüglich bereits angefragt wurde.

Herr Kulke bittet, darüber auch im Jugendhilfeausschuss zu informieren.

Herr Wollenberg bittet, im weiteren Verfahren auch zu prüfen, auf welchen Bezugsgrößen die 145 Plätze für die Verpflichtung zur Errichtung des Jugendklubs beruhen.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass am 17.06.2017 eine Stadtteil-Werkstatt im Bornstedter Feld durchgeführt wird, bei der auch Kinder und Jugendliche Thema sind.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die erneute Zurückstellung der Drucksache.

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt.

### **zu 6.3 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre**

#### **Vorlage: 17/SVV/0370**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) stellt anhand einer Präsentation die Objektsituation dar. Anschließend stellt er den Variantenvergleich vor und gibt hierzu Erläuterungen.

Herr Ströber fragt, ob es beim Bau der Biosphäre schon die Frage der Nachhaltigkeit bzw. Nachnutzung gab.

Herr Weise erklärt, dass der Betreiber ursprünglich nach der BUGA-Nutzung von einer wesentlich höheren Besucherzahl ausgegangen ist, die so nicht eingetreten ist.

Herr Kolesnyk schlägt vor, die Drucksache mit Blick auf die anderen in Rede stehenden Standorte lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**zu 6.4 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020**

**Vorlage: 17/SVV/0351**

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Frau Trauth-Koschnik stellt mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation den Erarbeitungsprozess und die Struktur des Konzeptes vor. Dabei weist sie darauf hin, dass Auftakt der Fortschreibung die Integrationskonferenz im Februar 2015 war. Es wurde eine Steuerungsgruppe mit Politik, Verwaltung und Experten gebildet.

Sie weist darauf hin, dass nicht die Maßnahmen im Konzept beschlossen werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmevorschläge, die vor der Umsetzung, jeweils durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müssen.

Herr Kaiser bringt die neue Fassung des Änderungsantrages der Fraktion CDU/ANW ein, die allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Frau Trauth-Koschnik macht deutlich, dass es zum Thema Fordern gesetzliche Regelungen und auch Sanktionsmöglichkeiten gibt.

Herr Wollenberg findet in dem Konzept das Integrationsverständnis wieder, was in der Stadt erfolgreich gelebt wird. Er hält es für wenig zielführend, die Forderungen des Änderungsantrags in das Konzept aufzunehmen.

Er wirbt dafür, den Änderungsantrag abzulehnen und dem Konzept in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Herr Kulke schließt sich dem an. Er betont, dass er die Vertreter der Fraktion CDU/ANW bei der Erarbeitung des Konzeptes vermisst hat.

Herr Harder bittet die Fraktion CDU/ANW, Mittel für die Ausbildung und die Sprachkurse zu organisieren.

Herr Ströber weist darauf hin, dass die Voraussetzungen für das Fördern noch nicht zur Verfügung stehen. Das Fordern steht im Bundesgesetz und ist damit geregelt. Er betont, dass erst das Fördern ermöglicht werden muss, danach kann auch gefordert werden.

Herr Kolesnyk stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

**Änderungsantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Leitgedanken „Fördern und Fordern“, die Grundsätze der Integrationspolitik des Gemeinsamen Konzeptes von Bund und Ländern sowie die Kernaussagen der Meseberger Erklärung der Bundesregierung zur Integration vom 25.05.2016 wie folgt aufzunehmen:

**bei 2.1 Worauf sich das Integrationskonzept bezieht wird nach dem ersten Satz eingefügt:**

*Die Bundeskanzlerin hat am 22. April 2016 mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ein „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Dabei geht es*

*einerseits um die Verdeutlichung eines Ebenenübergreifenden schlüssigen Gesamtansatzes, wonach gesetzliche Maßnahmen im Bund und in den Ländern, Bundes- und Landesprogramme sowie konkrete Projekte und Strukturen vor Ort erkennbar Teil eines Ganzen sind. Andererseits soll das erprobte Instrumentarium – vor allem in den Bereichen Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie beim Wohnungsbau – passgenau eingesetzt, praxisgerecht verzahnt und über die nächsten Jahre zielgerichtet ausgebaut werden. Diesen, alle Ebenen übergreifenden Gesamtansatz, greift das Konzept auf. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)*

Des Weiteren knüpft die Konzeption.....

## **bei 2.2 Leitlinien: Der Rahmen und Kompass für die konkrete Integrationspolitik:**

### **wird als erster Absatz eingefügt:**

*Kern unserer integrationspolitischen Maßnahmen ist das Prinzip des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Potsdamer Bevölkerung voraus, aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Menschen, die Gesellschaft und die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um ihre eigene Integration aktiv zu bemühen. (vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)*

### **Bei der Aufzählung der Leitlinien (im Text und in der Anlage „Auf einen Blick“) wird an erster und zweiter Stelle der Aufzählung eingefügt:**

- Flüchtlinge nach dem Motto Fördern und Fordern aufnehmen und integrieren
- Integration als Angebot und Verpflichtung eigener Anstrengungen verstehen

(vgl. Bundesregierung zur Meseberger Erklärung vom 26.05.2017)

### **Im Teil II: Handlungsfelder für die Umsetzung der Integrationsziele wird eingefügt:**

#### *1. Integration von Flüchtlingen – Erwartungen -Ziele*

*Flüchtlinge, die eine gute Bleibeperspektive haben, wollen wir möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren. Deshalb ist ein schneller Abschluss des Asylverfahrens wichtig. Denn spätestens mit der Anerkennung als Schutzberechtigte/r stehen alle Wege zur Qualifizierung und Integration sowie der Arbeitsmarktzugang offen. Sofern trotz guter Bleibeperspektive eine zügige Anerkennung nicht erreicht werden kann, wollen wir bereits während des laufenden Asylverfahrens mit den Integrationsmaßnahmen beginnen.*

*Auf den Flüchtlingsrouten kommen auch Menschen zu uns, die nicht vor Verfolgung fliehen und daher keine Perspektive auf Anerkennung als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigte/r haben. Sie erhalten bei uns kein Aufenthaltsrecht, denn das Asylverfahren ist kein legitimer Weg der Arbeitsmigration. Entsprechend steht ihnen der Weg zu den Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht offen. Darüber müssen die Betroffenen schnell Klarheit haben und Ausreisemöglichkeiten zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer aufgezeigt bekommen. Dazu werden wir weiterhin auch Ansätze der Rückkehrberatung fördern. Zudem kommt dabei der Schaffung von Perspektiven nach der Rückkehr eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wollen wir auch vermeiden, dass für diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, der Aufenthalt in Deutschland ungenutzt und untätig verstreicht. Auch sie wollen wir*

*frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten sowie die Gepflogenheiten unseres Landes aufklären, um Konflikte während des Aufenthaltes zu vermeiden. Darüber hinaus wollen wir ihnen außerhalb des Arbeitsmarktes Betätigungsmöglichkeiten eröffnen, die zu beherrschen ihnen im Heimatland nützlich sein kann. Wer seine Ausreisepflicht jedoch nicht freiwillig erfüllt, muss zurückgeführt werden und erhält bei selbst zu vertretendem Ausreisehindernis nur reduzierte staatliche Leistungen.*

*Viele Flüchtlinge kommen gerade nach Deutschland, weil sie unsere Werte und unser Land schätzen. Sie strengen sich an, unsere Sprache zu erlernen, respektieren selbstverständlich unsere Regeln und bemühen sich mit aller Kraft, arbeiten zu können, um sich in Deutschland ein neues, besseres Leben aufzubauen. Diesen Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch ein. Die Einhaltung unserer Gesetze und die Achtung unserer Werte sind unabdingbar für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens. (vgl. Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016)*

Ziele auf einem Blick

1. Das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
2. Unser Wertesystem sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
3. Über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
4. Das Religionsverständnis unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
5. Über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären

Über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren.

Die Ziele werden im Verlauf der Aufnahme, Beratung und Betreuung den Flüchtlingen / Asylbewerbern entsprechend deren Status erklärt und vermittelt.

**In der Anlage Auf einen Blick: Leitlinien der Integrationspolitik und Gesamtdarstellung der Ziele wird bei den Handlungsfeldern / Ziele als neues Handlungsfeld eingefügt:**

**1. Integration von Flüchtlingen –Erwartungen -Ziele**

- das Erlernen der deutschen Sprache einfordern
- unser Wertesystems sowie die Erwartung dessen Anerkennung vermitteln
- über unser staatliches Gewaltmonopol und den gesetzlichen Regeln des Rechtsstaates mit der Erwartung sie anzuerkennen informieren
- das Religionsverständnisses unserer Gesellschaft mit der Erwartung der Anerkennung vermitteln
- über Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen aufklären
- über Umgang mit der Ausreisepflicht informieren

(Quellen 1 bis 3)

Quellen:

1. Presse-und Informationsamt der Bundesregierung am 25.05.2016 Meseberger Erklärung zur Integration
2. Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen Grundsätze der Integrationspolitik vom 22.04.2016
3. SPD–Brandenburg Antrag Ini01/I/2015 Starkes Land mit klaren Regeln.Wie die Integration von Flüchtlingen gelingen kann vom 28.11.2015

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 11  
Stimmenthaltung: 1

Anschließend bittet er um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam  
2016-2020

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 6.5 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune****Vorlage: 17/SVV/0386**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Tölke bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Er verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Teilnahme am Verfahren zur Erlangung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“. Er weist darauf hin, dass der Aktionsplan 30 Handlungsziele mit 58 Maßnahmen enthält. Herr Tölke macht darauf aufmerksam, dass in der Landeshauptstadt Potsdam ca. 30.000 Kinder und Jugendliche leben.

Er teilt mit, dass der Finanzausschuss sich mit dem Aktionsplan befasst hat, diesen aber zurückgestellt hat, um die Voten der anderen Ausschüsse abzuwarten. Der Ausschuss für Bildung und Sport sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr haben die Drucksache zum Beschluss empfohlen.

Frau Dr. Müller fragt, wie der Umsetzungsprozess gehandhabt werden soll, da es sich mitunter um zusätzliche Aufgaben für einzelne Mitarbeiter handelt. Die Bedingungen der Umsetzung sollten nochmals besprochen werden.

Herr Tölke erklärt, dass damit die Grundsteine gelegt wurden, um die Kinderfreundlichkeit der Landeshauptstadt Potsdam schrittweise zu verbessern. Er geht davon aus, dass die verantwortlichen Fachbereiche die Mittel einstellen.

Herr Wollenberg geht davon aus, dass einzelne Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung vor der Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Er berichtet, dass er an einer Tagung zur Kinderfreundlichkeit in Senftenberg teilgenommen. Die Stadt Senftenberg hat das Siegel bereits erhalten.

Er regt an, sich vor Ort anzusehen, welche Ideen dort wie umgesetzt werden.

Herr Otto fragt nach den überdachten Möglichkeiten für die Skater, die er im Aktionsplan nicht finden konnte.

Herr Harder spricht sich dafür aus, den Aktionsplan zu beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Kolesnyk die Drucksache zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 12

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

**zu 7 Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen)  
Vorlage: 17/SVV/0440**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) erinnert daran, dass die gültige Richtlinie im Januar 2006 in Kraft getreten ist. Danach gab es 4 Nachträge. Am 01.07.2017 soll die neue Richtlinie mit erhöhten Pflegegeldern sowie der Anpassung weiterer Leistungen in Kraft treten.

Sie betont, dass die Richtlinie unter Berücksichtigung neuer Gesetze sowie bundesweiter Empfehlungen überarbeitet, ergänzt und präzisiert wurde.

Die Pflegegelder wurden den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege angepasst.

Frau Berg (FB Kinder, Jugend und Familie) und Frau Reisenweber geben anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über die Pflegegelder sowie der weiteren Leistungen für Pflegepersonen im Vergleich zur derzeit gültigen Richtlinie.

Herr Liebe fragt, ob im Rahmen der neuen Richtlinie insgesamt eine Erhöhung der finanziellen Mittel erfolgt, oder die Zahl der Kinder gesunken ist.

Frau Reisenweber erklärt, dass die Zahl der Pflegekinder gleich geblieben ist.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, stellt Herr Kolesnyk die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

Richtlinie für die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen sowie junger Volljähriger und zur Gewährung von Krankenhilfe gemäß §§ 39, 40, 41 SGB VIII im Zusammenhang mit der Gewährung stationärer Jugendhilfeleistungen (RBeihilfen).

Die Richtlinie RBeihilfen inklusive der Anlage (Übersicht der Nebenkosten der Landeshauptstadt Potsdam auf einen Blick) tritt mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 19.01.2006 einschließlich aller Nachträge außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 11  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 8 Sonstiges**

Herr Liebe weist darauf hin, dass ein Vertreter/eine Vertreterin der AG's nach § 78 SGB VIII in den Unterausschuss gewählt werden muss, da Frau Frenkler zurückgetreten ist. Es liegt bereits ein Vorschlag vor.

Herr Otto beantragt, dass die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Aufwandsentschädigung bekommen, wenn dies möglich ist.

Herr Tölke sagt zu, zu prüfen, ob das grundsätzlich möglich wäre.

Herr Liebe fragt, ob in der Sitzung am 29.06.2017 die Wirkungsanalyse der Elternbeitragssatzung besprochen wird. Er weist darauf hin, dass die freien Träger dazu vor der Sommerpause befragt werden sollten. In der Sommerpause ist eine Zuarbeit durch die Träger nicht möglich.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: 29. Juni 2017, 16:30 Uhr**

**David Kolesnyk**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



Arbeiterwohlfahrt



Caritas-Verband



Der Paritätische



Deutsches Rotes Kreuz



Diakonisches Werk



Zentralwohlfahrtsstelle  
der Juden in Deutschland

## LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege für Potsdam und Potsdam-Mittelmark

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege für Potsdam und LK PM; c/o Caritas Verband f.d. Erzbistum Berlin e.V.

Sehr geehrter Herr Kolesnyk,

Die Arbeitsgemeinschaft der regionalen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Liga Potsdam und Potsdam – Mittelmark, spricht den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Potsdam die Empfehlung aus, folgenden Beschluss zu fassen und damit der Forderung der Verbände, zur Neufassung des Kitagesetzes, noch mehr Beachtung und Unterstützung zu verschaffen.

*„Der JHA der Stadt Potsdam fordert den Landesgesetzgeber auf, einen Entwurf für ein neues Kitagesetz in Auftrag zu geben und nach einem breiten Anhörungs- und Beteiligungsprozess noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Die Erkenntnisse und Entwicklungen der Fachdiskussionen, hier insbesondere aus den Jahren 2013 bis 2016, sind dabei aufzugreifen. Ziel ist es, unter Wahrung kommunaler Selbstverwaltung, die Leistungen von Angeboten der Frühen Bildung im Land Brandenburg transparent und damit vergleichbar zu finanzieren.“*

### **Begründung:**

Eine landeseinheitliche Systematik zur Ermittlung der notwendigen und angemessenen Kosten der Kindertagesbetreuung als Grundlage einer leistungsgerechten Finanzierungsregelung im Land Brandenburg fehlt.

Kommunale und freie Träger und Elternvertreter beklagen seit Jahren unbestimmte Rechtsbegriffe, unklare Finanzierungszuständigkeiten und missverständliche Formulierungen des Kitagesetzes, trotzdem handelt der Gesetzgeber bislang nicht. Auf dem Rücken der Akteure wird wider aller Erkenntnisse aus Studien, erinnert sei hier nur an die der Bertelsmann-Stiftung, Anhörungen von Fachexperten im Landtag, juristischen Gutachten und sieben „dialogischen“ Regionalkonferenzen in 2015“ an den bisherigen gesetzlichen Formulierungen festgehalten. Man versteckt sich hinter der kommunalen Selbstverwaltung und nimmt billigend in Kauf, dass sich die Kosten und Gebühren für Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten im Land willkürlich und intransparent entwickeln.

Die aktuellen Rechtsprechungen – hier allein zum Teilaspekt „Versorgung mit Mittagessen“ machen deutlich, dass das aktuelle Gesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung mit den gesetzgeberischen Formulierungen und Implikationen, Interpretationsspielräumen und unbestimmten Rechtsbegriffen ungeeignet ist, die Ver-

gleichbarkeit von Lebensbedingungen für Brandenburger Kinder und ihre Eltern zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen des MBS, können angesichts der in vielen Gebietskörperschaften herrschenden Finanznot keine Wirkung für einheitliche Handhabungen entfalten, deshalb muss der gesetzliche Rahmen mit höchstmöglicher Klarheit und Eindeutigkeit identifizierbar sein. Im aktuellen Brandenburgischen Kitagesetz ist das nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Sprecherin



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0165**

öffentlich

**Betreff:**

Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 13.02.2017

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwicklungsträger Bornstedter Feld anzuweisen, seinen Verpflichtungen zur Schaffung von Einrichtungen im Bornstedter Feld zeitnah nachzukommen.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld ist für die Errichtung von Jugendfreizeiteinrichtungen verantwortlich. Nach jetzigem Stand ist nicht damit zu rechnen, dass die Biosphäre für eine Jugendfreizeiteinrichtung zur Verfügung steht, da die ermittelten Investitionskosten für den Umbau der Biosphärenhalle zu einer Schule mit Drei-Feld-Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung deutlich über den Neubaukosten einer vergleichbaren Einrichtung liegen.

Das Problem besteht akut, da jetzt viele Familien mit Kindern und Jugendlichen hier wohnen. Die Anwohner wollen nicht länger verdrängt werden, daher ist bereits jetzt nach möglichen Alternativen für Bornstedt zu suchen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0447**

öffentlich

**Betreff:**

Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nutzerinnen und Nutzern des Jugendclubs Ribbecke bis spätestens September 2017 Alternativen aufzuzeigen, wo, wie und wann der Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld realisiert wird.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Gebäude des Ribbeckeck ist in einem unansehnlichen Zustand. Es müsste sowohl innen als auch außen saniert werden. Die dort aktiven Jugendlichen fühlen sich mit dem verfallenen Zustand des Hauses nicht wohl, „leiden unter den schrecklichen Bedingungen in ihrem Jugendclub“. Das haben sie uns in der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2017 und in ihrem Brief an die Fraktionen unmissverständlich mitgeteilt. Sie erwarten eine Reaktion auf die von ihnen benannten Probleme. Aufgrund des Defizits an Jugendeinrichtungen im Potsdamer Norden wird so schnell wie möglich ein akzeptables Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche gebraucht. Den Jugendlichen muss nach Jahren der Ungewissheit über die Zukunft ihres Klubs eine konkrete Alternative aufgezeigt werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0474**

öffentlich

**Betreff:**

Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 19.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern für Potsdam geeignete Kitas festzustellen. Danach sollen der Landesregierung die infrage kommenden Kitas und ihr zusätzlicher Ausstattungsbedarf umgehend gemeldet werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Land Brandenburg sollen zum neuen Kita-Jahr 100 sogenannte Kiez-Kitas zusätzliches Personal erhalten, um schwierigen sozialen Herausforderungen besser begegnen zu können. Demnach können Kiez-Kitas zusätzliche Sozial- oder Sportpädagogen, Heilerziehungskräfte oder Elternbegleiterinnen einstellen. Welche Einrichtungen von der Personalaufstockung profitieren werden, soll bis zum Sommer geklärt werden. Die jeweiligen ausgewählten Kitas können selbst entscheiden, welche Fachkräfte sie zusätzlich einstellen. Das neue Schwerpunktprogramm, das zwei Jahre laufen wird, soll dann im September starten. In Potsdam können viele Kitas dringend eine Stärkung an Personal und Ausstattung gebrauchen. Insofern ist das Angebot der Landesregierung nur ein Lichtblick - zumindest für Kitas in sozial schwachen Stadtgebieten-, den es für unsere Stadt allerdings zu nutzen gilt. Die Stadt sollte schnell aktiv werden, um an diesem Programm teilnehmen zu können, da „die Würfel“ für die Kiez-Kitas bereits jetzt fallen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0484**

**Betreff:**

öffentlich

**Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801)**

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 23.05.2017

Eingang 922: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
07.06.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801) tritt mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft.
2. Der kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 500.000,00 EUR im Jahr 2017 und 1.500.000,00 EUR jeweils in den Jahren 2018 und 2019 wird unabhängig von den Landeszuschüssen eingesetzt.
3. Die Richtlinie gilt für die Finanzierung von zusätzlichen sonstigen Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit, unabhängig von der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR), mit dem Ziel der Verbesserung von Betreuungsqualität in Kindertagesstätten.
4. Die Richtlinie regelt eine freiwillige pauschale Finanzierung für die Verbesserung von Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, die im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 12 Abs. 3 KitaG ausgewiesen sind. Mit der freiwilligen Pauschalfinanzierung wird die Umsetzung der Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG unterstützt und primär, im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeit der Randzeitenbetreuung verstärkt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die für das Jahr 2017 erforderlichen 500.000,00 EUR sind im Rahmen des Haushaltsvollzuges ab 09/2017 bereitzustellen.

Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/19 wurden jeweils 1.500.000,00 EUR zusätzlich für die Verbesserung der Betreuungsqualität in Potsdamer Kindertagesstätten eingestellt (Produkt 36502).

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
1	0	1	3	0	<b>110</b>	<b>große</b>

**Begründung:**

Die Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801) regelt die Finanzierung von zusätzlichen sonstigen Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit, unabhängig von der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR). Geregelt wird eine zusätzliche pauschale Finanzierung für die Verbesserung von Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, die im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 12 Abs. 3 KitaG ausgewiesen sind.

Die Bildungs- und Lebensbedingungen von Kindern in Kindertagesstätten zu verbessern, war das Ziel des ersten Modellprojektes, das die Bertelsmann Stiftung in Brandenburg durchgeführt hat. Es wurden in erster Linie Weiterentwicklungsbedarfe für Finanzierungsbedingungen identifiziert. Die repräsentativ erhobenen Daten in Potsdam haben gezeigt, dass u.a. die rechnerischen Personalschlüssel auf der Basis der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten einen dringenden Handlungsbedarf erfordern. Nach dem brandenburgischen Kita Gesetz wird pauschal nur zwischen den Betreuungszeiten bis zu sechs Stunden oder mehr als sechs Stunden täglich unterschieden. Werden Kinder länger täglich betreut, wie das in Potsdam der Fall ist, muss das vorhandene Personal über die sehr langen Betreuungszeiten erheblich gestreckt werden und die Qualität der Betreuung verschlechtert sich für alle Kinder.

Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien benennen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das pädagogische Handeln. Die meisten Kriterien für die pädagogische Praxis in Kindertagesstätten sind bundes- und landesweit formuliert. Die Formulierung allein entlässt jedoch den Bund, das Land, die Kommunen und die Träger nicht aus der Verantwortung, entsprechende Bedingungen für die Erfüllung dieser Ansprüche und Kriterien zu schaffen. Um allen Kindern vergleichbare Bildungschancen zu bieten, empfiehlt die Bertelsmann Stiftung verbindliche einheitliche Qualitätsstandards und richtet die empfehlenden Botschaften klar an die jeweiligen Verantwortungsträger. Die Prioritätensetzung und die Umsetzung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die aktuelle Situation in der Landeshauptstadt Potsdam stellt freie Träger und Kindertagesstätten aufgrund der langen Betreuungszeiten und dessen Auswirkung auf die Umsetzung von Aufgaben und Zielen und somit des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung vor erhebliche Herausforderungen und zwingt zu einem schnellen Handeln. Die Möglichkeit dieser weiteren freiwilligen pauschalen Finanzierung, neben der finanziellen Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern, eröffnet freien Trägern die Möglichkeit, auf die besondere Lage zu reagieren. Die Pauschale soll in Trägerverantwortung standortbezogen zum Einsatz kommen. Freie Träger sollen gemeinsam mit den Kindertagesstätten entscheiden, wo aktuell Schwerpunkte zur Verbesserung der Betreuungsqualität gesetzt werden müssen, primär jedoch im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeit der Randzeitenbetreuung verstärken. Dies erfordert ein hohes Fachwissen und die Bereitschaft, als Kita-Team gemeinsam im Interesse und zum Wohl der Kinder zu agieren. Grundvoraussetzung ist eine positive Haltung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern sowie das interdisziplinäre Arbeiten. Die damit verbundenen Reflektionen, Fach- und Elterngespräche benötigen Ressourcen und Kraft. Unabhängig vom Alter der Kinder, den sozialen Faktoren oder Sozialräumen müssen sich alle freien Träger mit ihrem Personal den vielfältigen Herausforderungen stellen und auf die Lebensbereiche und die positive Entwicklung aller der ihnen anvertrauten Kinder reagieren.

Die Entscheidung, eine weitere Pauschale an die Träger von Einrichtungen auszureichen, setzt weiterführend wirtschaftliche Standards. Ebenso soll diese Kostenpauschale den Verwaltungsaufwand auf Seiten der Träger als auch auf Seiten der Landeshauptstadt Potsdam im möglichen Rahmen reduzieren.

Die folgenden Varianten wurden geprüft:

### Variante 1

Das zur Verfügung stehende Budget in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wird durch die Anzahl der im Jahresdurchschnitt durch die Träger in den Einrichtungen betreuten Kinder dividiert. Dabei unterstellt man, dass die unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel des Landes (Krippe 1 Erzieher zu 5 Kinder, Kindergarten 1 Erzieher zu 11 Kinder und Hort 1 Erzieher (0,8 VbE) zu 15 Kinder) bereits die jeweilige unterschiedlich notwendige Betreuungsintensität (Krippe höher gegenüber Kindergarten höher gegenüber Hort) abbilden. Jede freiwillige Verbesserung der Betreuungsqualität darüber hinaus jedoch gleichmäßig (Betreuungsform unabhängig) notwendig ist. Siehe zuvor dargestelltes Ziel der zusätzlichen Qualitätsverbesserung.

Bsp. 2017: 500.000 EUR/Prognose 16.235 Kinder = rund 31 EUR/Kind.

Jede Einrichtung erhält in Folge aufgrund seiner nachgewiesenen Anzahl an im Jahresdurchschnitt betreuten Kinder einen gesonderten Zuschuss (z.B.: 123 Kinder \* 31 EUR = 3.813 EUR).

### Variante 2

Es wird doch anders als in Variante 1 unterstellt, dass zusätzliche Verbesserungen gegenüber den landesgesetzlichen Finanzierungsschlüsseln ebenso die unterschiedliche Betreuungsintensität abbilden sollen (Krippe 1 Erzieher zu 5 Kinder, Kindergarten 1 Erzieher zu 11 Kinder und Hort 1 Erzieher (0,8 VbE) zu 15 Kinder). In der Folge gewichtet man anhand dieser gesetzlichen Finanzierungsschlüssel die zusätzlichen Mittel für die Betreuungsqualitätsverbesserung:

Bsp. 2017: 500.000 EUR/Prognose Krippenkinder: 2.987, Kindergartenkinder: 6.015, Hortkinder: 7.233

Kind	Form	Schlüssel	VbE/Kind	in %	Verteilung	Kinder	pro
	Krippe	1:5	0,2	58,1 %	290.500 EUR	2.987	97 €
	Kindergarten	1:11	0,091	26,4 %	132.000 EUR	6.015	22 €
	Hort	0,8:15	0,053	15,5 %	77.500 EUR	7.233	11 €
			0,344 =	100,0 %	500.000 EUR	16.235	

Die hohe Betreuungsintensität würde bei Ansatz der zusätzlichen Mittel die Betreuungsqualitätsverbesserung erheblich zugunsten der Krippenkinder gewichten.

Diese Gewichtung würde jedoch dem Ziel widersprechen, dass die Betreuungsqualitätsverbesserung in allen Einrichtungen und damit Betreuungsform unabhängig notwendig erscheint.

### Variante 3

Varianten 1 und 2 könnte man grundsätzlich noch nach der Länge der Betreuungszeiten (reguläre bis 6 h und über 6 h respektive im Hort bis 4 h und über 4 h) gewichten.

Bei Variante 1 ergäbe dies

	einheitlich	kurze Betreuungszeit	lange Betreuungszeit
Krippe/ Kindergarten/ Hort/	31 EUR	27 EUR	33 EUR

Bei Variante 2 ergäbe dies

	einheitlich	kurze Betreuungszeit	lange Betreuungszeit
Krippe	97 EUR	84 EUR	101 EUR
Kindergarten	22 EUR	19 EUR	23 EUR
Hort	11 EUR	10 EUR	12 EUR

Eine Gewichtung nach der Betreuungszeit in kurz bzw. lang erscheint nicht erheblich.

### **Ergebnis Prüfung:**

Aufgrund der Benennung und Beschlusses eines Gesamtbudgets für die jeweiligen Haushaltsjahre und dem Ziel „Bessere Betreuungsqualität in Kitas“ (vgl. Beschluss 16/SVV/0801) erscheint die Ausreichung freiwilliger Zuwendungen (zusätzlich zur Finanzierung laut KitaG) in Form einer Pauschale pro Kind/Jahr als die zweckmäßigste und geeignetste. Bei den zuvor dargestellten möglichen Varianten wurde ebenso der verwaltungsseitige Aufwand auf Seiten der Träger wie der LHP betrachtet. Im Ergebnis erscheint die Variante 1 in Abwägung von Aufwand und Nutzen am geeignetsten. Der primäre Einsatz dieser Pauschale für die Verstärkung der Randzeitenbetreuung ist Bestandteil der Richtlinie.

Darüber hinaus ist aktuell davon auszugehen, dass diese zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel keine mittelfristige Verstetigung erfahren werden. Ziel muss weiterhin die landesweite Verbesserung der Betreuungsschlüssel für alle Betreuungsformen sein.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird sich dem Land Brandenburg gegenüber für eine stufenweise deutliche Qualitätsverbesserung weiterführend einsetzen. Priorität haben weiterhin die langen Betreuungszeiten (8-10 h) und die deutliche Verbesserung der Betreuungsschlüssel. Eine aktive Beteiligung am Dialog zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg wird durch die Landeshauptstadt Potsdam sichergestellt.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36502 Bezeichnung: Betreuung von Kindern-freie Träger.

### 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	30.932.296	33.809.100	34.905.700	38.681.300	39.563.500	0	146.959.600
<b>Ertrag</b> neu	30.932.296	33.809.100	34.905.700	38.681.300	39.563.500	0	146.959.600
<b>Aufwand</b> laut Plan	84.025.974	90.578.700	93.898.800	96.853.400	97.792.200	0	379.123.100
<b>Aufwand</b> neu	84.025.974	91.078.700	95.398.800	98.353.400	97.792.200	0	382.623.100
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-	-	-	-	-	0	-
	53.093.678	56.769.600	58.993.100	58.172.100	58.228.700	0	232.163.500
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-	-	-	-	-	0	-
	53.093.678	57.269.600	60.493.100	59.672.100	58.228.700	0	235.663.500
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	-500.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	-3.500.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt Euro.

### 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme-ende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung oder -reduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
- Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2017 (16/SVV/0801) wurde im Rahmen der haushaltsbegleitenden Beschlüsse (H 13 / H 14) der Oberbürgermeister beauftragt, sich gegenüber dem Land für eine deutliche Verbesserung des Personalschlüssels in Bezug auf die tatsächlichen Betreuungszeiten in Kindertagesstätten einzusetzen. Ziel ist die Verbesserung der Qualität der Betreuung in Kindertagesstätten.

Um auf mögliche landesgesetzliche Regelungen vorbereitet zu sein, sind im Rahmen des Haushaltsvollzuges ab 09/2017 zusätzlich 500.000,00 EURO, unabhängig von den Landeszuweisungen, bereitzustellen.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 werden jeweils weitere 1,5 Mio EURO zusätzlich für die weitere Verbesserung der Kita-Qualität eingeplant (siehe ebenfalls o.g. haushaltsbegleitender Beschluss). Diese finanziellen Mittel wurden bereits im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 berücksichtigt.

Die Grundlage für die vorgenannte "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" bildet die beschlossene Haushaltssatzung 2017.

Finanziert werden zusätzliche sonstige Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit zur Verbesserung der Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Potsdam, unabhängig von der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) mit dem besonderen Fokus auf Verstärkung der Randzeitenbetreuung.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## **Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019**

### **Rechtsgrundlagen**

- (1) §§ 45 und 74a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802)
- (2) § 16 Abs. 3 Satz 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 16, S.384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 21)
- (3) Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 (16/SVV/0801)

### **Präambel**

Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien benennen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das pädagogische Handeln bzw. für die Organisationsentwicklung. Die meisten Kriterien für die pädagogische Praxis in Kindertagesstätten sind landesweit formuliert. Dies entlässt jedoch den Bund, das Land, Kommunen und Träger nicht aus der Verantwortung, entsprechende Bedingungen für die Erfüllung dieser Ansprüche und Kriterien zu schaffen. Die zentralen Ergebnisse des Simulationsprozesses der Bertelsmann Stiftung machen deutlich, dass es zwingend Ziel sein muss, die Bildungs- und Lebensbedingungen von Kindern in Kindertagesstätten deutlich zu verbessern. Mehrere Szenarien belegen die aktuelle Situation. Um allen Kindern vergleichbare Bildungschancen zu bieten, empfiehlt die Bertelsmann Stiftung verbindliche einheitliche Qualitätsstandards. Das wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die aktuelle Situation in der Landeshauptstadt Potsdam stellt freie Träger und Kindertagesstätten aufgrund der langen Betreuungszeiten und dessen Auswirkung auf die Umsetzung von Aufgaben und Zielen und somit des Anspruchs auf Kindertagesbetreuung vor erhebliche Herausforderungen und zwingt zu einem schnellen Handeln. Die Möglichkeit dieser zusätzlichen pauschalen Finanzierung neben der finanziellen Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern eröffnet freien Trägern die Möglichkeit, auf die besondere Lage zu reagieren. Die Landeshauptstadt Potsdam wird sich dem Land Brandenburg gegenüber für eine stufenweise deutliche Qualitätsverbesserung weiterführend einsetzen. Priorität haben die langen Betreuungszeiten (8-10 h) und die deutliche Verbesserung der Betreuungsschlüssel. Eine aktive Beteiligung am Dialog zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg wird durch die Landeshauptstadt Potsdam sichergestellt.

### **§ 1 Grundsätze**

- (1) Diese Richtlinie regelt eine zusätzliche pauschale Finanzierung für die Verbesserung von Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, die im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 12 Abs. 3 KitaG ausgewiesen sind.
- (2) Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt dem Träger der Kindertagesstätte eine zusätzliche Pauschale für sonstige Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit unabhängig von der Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR).

(3) Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus dem mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (16/SVV/0801) benannten Budget für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Das zur Verfügung stehende Budget wird durch die Anzahl aller im Jahresdurchschnitt von den Trägern in den Kindertagesstätten betreuten Kinder unabhängig vom Betreuungsumfang dividiert.

(4) Nach Maßgabe dieser Richtlinie wird der Zuschuss in Form einer Pauschale gewährt. Mit der Pauschale soll die Betreuungsqualität in der Kindertagesstätte verbessert werden. Der pauschale Zuschuss verringert den Verwaltungsaufwand auf Seiten des Trägers sowie der Landeshauptstadt Potsdam. Die Entscheidung beinhaltet sowohl für den Träger als auch für die Landeshauptstadt Potsdam einen Verzicht auf die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten.

## **§ 2 Ziele**

Die Pauschale ist für die Verbesserung von Qualität in der jeweiligen Kindertagesbetreuungseinrichtung einzusetzen. Die Pauschale soll folgende thematische Schwerpunktsetzungen bedienen:

- Umsetzung der Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG, primär, im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verstärkung der Randzeitenbetreuung auch:
- Multiprofessionelle Teams und multiprofessionelles Arbeiten eröffnen vielfältige Potentiale (z.B. Einsatz von Personal über das notwendige pädagogische Personal hinaus – auch Honorarkräfte, Kooperationen mit Dritten, Weiterqualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Erweiterung von Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Kindern unterschiedlicher Kulturen und mit sowie ohne Behinderungen / Auffälligkeiten usw.)
- Organisation und Verwaltung in der Kindertagesstätte (z.B. Verbesserung von vorhandenen Qualitätsmerkmalen vor Ort, Beschreibung von Verfahren für Erzieherinnen und Erzieher z.B. Umgang mit auffälligen Kindern usw.)
- Elternarbeit (z.B. Verbesserung von vorhandenen Kommunikationsstrukturen, Informationsstrukturen usw.)

## **§ 3 Verfahren**

(1) Die Gewährung der Pauschale nach dieser Richtlinie bedarf eines schriftlichen Antrages des Trägers der Einrichtung bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres unter Berücksichtigung der im Jahresdurchschnitt belegten Plätze (Stichtage zum 01.12. des Vorjahres, 01.03., 01.06. und 01.09. des lfd. Kalenderjahres).

(2) Die Pauschale nach dieser Richtlinie darf nur an freie Träger gewährt werden, die bereit und in der Lage sind, Kindertagesstätten nach den Vorschriften des KitaG zu betreiben und eine für den Betrieb der Einrichtung gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII besitzen.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.09.2017 in Kraft.